Bekanntmachung des Amtes Kleine Elster

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf - Flugplatz Schacksdorf"

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster hat am 12.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf - Flugplatz Schacksdorf" in der Fassung vom Februar 2025 (Stand 13.02.2025) beschlossen sowie die zugehörige Begründung gebilligt.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, auf dem Areal des Flugplatzes Finsterwalde/Schacksdorf Planungsrecht für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Ohne Änderung des Flächennutzungsplanes kann der parallel in Aufstellung befindliche Bebauungsplan nicht nach § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes enthält folgende wesentliche Darstellungen: Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solar, Waldflächen, Maßnahmenflächen.

Plangebiet

Das Plangebiet umfasst einen Großteil der Fläche des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Für die Umsetzung der erforderlichen externen Maßnahmen zum Artenschutz und zum Biotopschutz sind außerhalb des Geltungsbereichs Flächen notwendig. Diese werden im parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf - Flugplatz Schacksdorf", Fassung Entwurf Januar 2025 (Stand 31.01.2025) erarbeitet und sind Gegenstand der parallelen Beteiligung zum erneuten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Beteiligung über das Internet

Der beschlossene Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit

vom 02.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

unter der nachfolgenden Adresse zu jedermanns Einsicht veröffentlicht:

https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, am Sitz der zuständigen Verwaltung des Amtes Kleine-Elster, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Bürgerservice während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch von

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der o. a. Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu eine Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit: <u>info@amt-kleine-elster.de</u>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung, dort im Raum Nr. 18 zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht (UB) zum Entwurf sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im UB, der Planungsebene und dem Planungsstand entsprechend, die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzgebiete, hinsichtlich der Schutzgüter Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet.

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der zulässigen Vorhaben auf Schutzgebiete sowie auf die o. a. Schutzgüter beschrieben und bewertet. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten sind untersucht.

Im Bericht sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt der Betrachtungen ist der besondere Artenschutz.

Eine Berechnung des Kompensationsbedarfs sowie Beschreibungen der Untersuchungsmethoden und der Überwachungsmaßnahmen sind ebenfalls Bestandteil des Umweltberichtes.

2. Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung Januar 2024

- Landkreis Elbe-Elster,
- Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz,
- Landesbetrieb Forst Brandenburg,
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM).
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR),
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR.

In diesen Stellungnahmen sind nach Einschätzung der Gemeinde folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände

geschützte Gehölze, Natura 2000, keine Beeinträchtigung Schutzgebiet.

Schutzgut Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere

Ausgangslage und Bewertung: (allgemein) Tier- und Pflanzenarten und Biotope, besondere Vorbelastungen, betroffenes gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop ("Frischwiesen und Frischweiden" [05110 & 05112], "Sandtrockenrasen" [05121]), "Grasnelken-Fluren" [051212], Lebensraumtyps (LRT) 6510, geschützte gem. § 44 BNatSchG relevante Vogelarten allgemein, Wirkungen: Veränderung der Biotopstruktur, Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG), Baumfällungen, Verlust Gehölzstrukturen, Waldverlust

Maßnahmen: Extensivierung der Nutzung, Bauzeit außerhalb Brut- und Aufzuchtzeiten, Anlage Wiederansiedlung Bodenbrüter, Sichtschutzpflanzungen (Bäume, Hecken), Schutzmaßnahmen, Vermeidung, Minderung, Ausgleichserfordernis, Pflanzungen (Bäume, Hecken, flächige Pflanzungen, ...), Anlegen neuer Biotope,

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches in Form von Wald, Landwirtschaftsflächen, sowie Konversionsflächen.

Schutzgut Boden / Fläche

Ausgangslage und Bewertung: vorhandene Bodenverhältnisse,

Vorbelastungen: Altlasten, Verunreinigungen, Kampfmittel, Versieglung, Überbauung,

Wirkungen: zusätzliche Überbauung bzw. Versieglung, Veränderung der Bodenfunktionen,

Extensivierung der Nutzung, Gefahr von Schadstoffeintrag,

Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Entsiegelung, Extensivierung, Pflanzmaßnahmen.

Schutzgut Wasser

Ausgangslage und Bewertung: Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung,

Oberflächengewässer,

Wirkungen: Reduzierung Versickerung, Beeinträchtigung Grundwasserneubildung, Erhöhung der

Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Versickerungsanlagen.

Schutzgut Klima / Luft

Ausgangslage und Bewertung: Klimaverhältnisse allgemein, Vorbelastungen: Luftqualität (Staub, Schadstoffe)

Wirkungen: Veränderung Mikroklima, positive Klimawirkungen,

Maßnahmen: Klimaanpassung.

Schutzgut Landschaft

Ausgangslage und Bewertung: Landschaftsbildqualität, Erholungsfunktion, Vorbelastungen:

Infrastruktur, Bebauung,

Wirkungen: Veränderungen Landschaftsbild, Beeinträchtigung Erholungsfunktion,

Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Ausgangslage und Bewertung: hohe Vielfalt,

Wirkungen: Reduzierung der hohen Vielfalt,

Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen, Schaffung neuer Lebensräume.

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Ausgangslage und Bewertung: Siedlungsbezug, Schutzbedürftigkeit, Vorbelastungen durch Immissionen, Gewerbelärm, Verkehrslärm,

Wirkungen: Beeinträchtigung Wohnfunktion, Schallimmissionen, Blendung, Neuschaffung Grün- und Freiflächen, Störfall,

Maßnahmen: Schaffen von Grün- und Freiflächen, Schallschutzmaßnahmen (aktiv, passiv), baulicher Schutz.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ausgangslage und Bewertung: allgemein, Denkmalverdacht, Sachwerte.

Sonstige Umweltinformationen

Darstellungen von Landschaftsplänen, vorliegende Fachbeiträge,

besondere Wechselwirkungen, Abarbeitung der Eingriffsregelung, Konflikte und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Untersuchungsumfang der Umweltprüfung, Alternativenprüfung, Sicherung der Maßnahmen

3. Einsichtnahme umweltbezogene Informationen zum parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf - Flugplatz Schacksdorf"

Zusätzlich können folgende umweltbezogene Informationen, die Gegenstand der parallelen Beteiligung zum erneuten Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf - Flugplatz Schacksdorf", Fassung Entwurf Januar 2025 (Stand 31.01.2025) und die im vorliegenden Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt sind, am o. a. Auslegungsort im Raum- Nr: 18 eingesehen bzw. auf Nachfrage vorgelegt werden:

Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen

 a. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Flugplatz Finsterwalde-Schacksdorf - Gemarkung Schacksdorf (Naturschutzinstitut Dresden Service GmbH), mit Stand vom 20.01.2025 In diesem Beitrag finden sich Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen des besonderen Artenschutzes, zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie zu den Planungszielen, zu der angewandten Erfassungsmethodik für die jeweiligen Arten(gruppen) und die Erfassungsergebnisse, zur Betroffenheit der einzelnen Arten(gruppen), zur Abprüfung der Verbotstatbestände gemäß BNatSchG und zu Vermeidungs-, Minderung-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

b. Eingriffsbilanzierung & Maßnahmenplanung (MEP Plan GmbH Naturschutz, Forst- & Umweltplanung), mit Stand vom 27.01.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs der einzelnen Schutzgüter, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zu den aus dem Artenschutzfachbeitrag übernommenen Maßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Landschaft.

c. Analyse der Blendwirkung des Solarparks Schacksdorf (Zehndorfer Engineering GmbH); mit Stand vom Januar 2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Bauteilen der Photovoltaikmodulen, zur Verschattungssituation, zur Blendberechnung und zur Beurteilung der Ergebnisse sowie zu Empfehlungen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

d. Schallimmissionsprognose zum BV Batteriespeicher Schacksdorf (cdf Schallschutz Consulting Dipl.-Ing. D. Friedemann); mit Stand vom 29.01.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Rechts- und Berechnungsgrundlagen beim Schallschutz, zu den Emissionsdaten der einzelnen Bauteile und zu den Berechnungsergebnissen sowie deren Beurteilung einschließlich Schallschutzmaßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

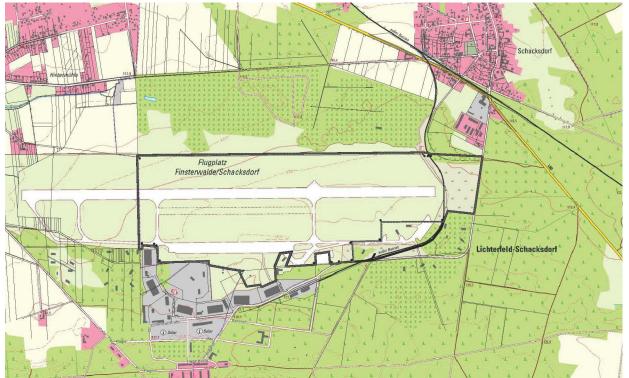
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, den 13.03.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Anlage: Übersichtskarte

Geltungsbereich Plangebiet im rechtswirksamen FNP



Anlage: Übersichtskarte

